

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inhalt: Vom Stillsitzen in der Schulstube — Das Frühlingsfest — Die Lehrerschaft Graubündens — Die Revision des Besoldungs-Reglementes in der Stadt St. Gallen — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Glarus, Luzern, St. Gallen — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 4

Vom Stillsitzen in der Schulstube

Ich würde den Starken ebensowohl im Sitzen
als den Schwächling im Bewegen üben.

Jean Paul.

Mit jedem Frühling tritt das Problem des Stillsitzens wieder neu an den Lehrer heran, vor allem in der Unterstufe. Schon der «Gründer der Volksschule», unser anlässlich der 200. Wiederkehr seines Geburtstages so vielgenannte Heinrich Pestalozzi, hat sich mit diesem für einen Kinderfreund so schwerwiegenden Problem gründlich befasst, was aus folgenden Worten hervorgeht:

«Eltern und Angehörige, die Mütter vornehmlich, führen uns nicht selten ihre unruhigen und unstäten Kleinen, wie sie sagen, mit der ebenso bescheidenen als naiven Absicht zu, dass sie in unserer Schule zunächst nur stillsitzen lernen sollten. Man mag darüber lächeln, aber es ist doch etwas Wahres daran. Stillsitzen allerdings und vor allen Dingen! Wenn der geschickte Lehrer seine kleine Schar von Anfang an durch die geistige Spannung auch körperlich gleichsam zu fesseln weiss, so wird er dennoch nicht umhin können, das Stillsitzen auch unmittelbar zum Gegenstande der Zucht und Gewöhnung zu machen. — Und ausser dem, dass es zweckmässig ist, hat es auch seine tiefere sittliche Bedeutung. Das Schulkind soll sich dadurch dem höheren Gesetze der geistigen Beschäftigung mit Fleisch und Blut unterordnen, und dieselbe, wie viel oder wenig es darin leiste, wenigstens durch seine körperliche Haltung achten und ehren lernen. Auch ist es nicht so leicht zu erlangen, als man meinen möchte. Gewalt tut's nicht allein! Es ist ein Unterschied zwischen dem lässigen und brütenden Stillsitzen, das unter dem Banne der Furcht immer im Einschlafen ist, und dem positiven, das sich zusammennimmt, wobei der Körper sich trägt, von der geistigen Spannkraft mitergriffen.»

Wie es eine Achtungstellung im Stehen gibt, so gibt es nach Pestalozzi als Idealform gleichsam eine Achtungstellung im Sitzen. Allein wie die Natur aus der winterlichen Erstarrung zu kraftvollem Blühen und Treiben erwacht, so ist der Frühling auch für die das Schuljahr hindurch mehr oder weniger wintermüde und winterzahn gewordenen oder gebrachten Schüler ein Pfeifensignal zum Aufschrecken aus der dumpfen Gliederstarre geworden. Die sitzesfeindliche Wanderlust beginnt wiederum das Feld zu behaupten, der einfache Naturmensch eilt hinaus ins Freie, der gebildete Kulturmensch dagegen bleibt pedantisch zwischen seinen vier Wänden drin sitzen! Wenn es der Schulweisheit höchstes Ziel sein sollte, den Menschen im Geiste zu kultivieren und am Leibe degenerieren zu lassen, dann wäre es allerdings schade um die unzähligen Aufnahme-Sitzstunden gewesen, die es dazu gebraucht hätte, um ihn in diesem Sinne sesshaft, um nicht zu sagen besessen zu machen. Wenn bei einem Motor die Kolben festsitzen, streikt er — wenn bei einem Menschen die Beine festsitzen, streikt er auch ... Aus dem Schulstuhnhocker ist ein Stuhnhocker geworden, aus dem Stuhnhocker ein — Pintenhocker!

Schon das sogenannte «brave» Kleinkind, das stunden- bis tagelang schön sitzsaft dasitzt, erscheint uns

verdächtig, weil solche unnatürliche Bravheit nicht selten auf einer ebenso unnatürlichen Bewegungsunlust basiert, die ihrerseits wiederum aus einem bedenklichen Defizit an leiblicher und geistiger Leistungsfähigkeit hervorgeht. Zugegeben, ein solches Musterkind leistet nichts Schlimmes, aber nicht aus «braver» Einstellung in ethischer Hinsicht heraus, sondern aus dem ganz simplen Grunde, weil ihm die Kraft fehlt zu jeglicher Tat. So ist von ihm auch schwerlich eine gute, positive Tat zu erwarten.

Ein quicklebendes «Fegnest» mit lebhaftem Geist und übersprudelnder Vitalität ist uns Erziehern trotz des fehlenden «Sitzleders» und trotz allerhand «Vorstrafen» viel willkommener als jenes in moraltantenhafter Betrachtung gesehen untadeliges, von selbst still dasitzendes «braves» Kind, das eher einem wandelnden Leichnam gleicht als einem jugendlich-übermütigen Springinsfeld. Wie werden aber diese letzteren, lebhaften und geistig aufgeweckten Schulkinder das Schulsitzen vertragen? Pestalozzi äusserte sich dazu skeptisch in «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt»:

«Man lässt die Kinder bis ins fünfte (6.) Jahr im vollen Genuss der Natur, man lässt jeden Eindruck derselben auf sie wirken, sie fühlen ihre Kraft, sie sind schon weit im Genuss ihrer Zwanglosigkeit und aller ihrer Reize und der freie Naturgang, den der glückliche Wilde in seiner Entwicklung nimmt, hat in ihnen schon seine bestimmte Richtung genommen. Und nachdem sie also fünf ganze Jahre diese Seligkeit des sinnlichen Lebens genossen, macht man auf einmal die ganze Natur um sie her vor ihren Augen verschwinden, stellt den reizvollen Gang ihrer Freiheit und ihrer Zwanglosigkeit tyrannisch still, wirft sie, wie Schafe, in ganze Haufen zusammengedrängt, in eine stinkende Stube, kettet sie Stunden, Tage, Monate und Jahre unerbittlich an das Anschauen elender, reizloser und einförmiger Buchstaben, und an einen mit ihrem vorigen Zustand zum rasend werden abstechenden Gang des ganzen Lebens.»

Das kindliche Tummeln in Wald und Feld auf der einen Seite und das korrekte Stillsitzen in der Schulstube auf der anderen Seite sind und bleiben derart gegensätzliche Pole, dass immer eine Spannung zwischen ihnen bestehen wird. Jean Paul trifft mit seinem eingangs erwähnten Zitat den Nagel auf den Kopf, indem sein Vermittlungsvorschlag, den Starken im Sitzen zu üben und zu zähmen, und den Schwächling mit Leibesübungen zu stärken und widerstandsfähig zu machen, eine ausgezeichnete Verbindungsbrücke schlägt von der einen zur anderen Seite hinüber. Pestalozzi hat das auch erstrebt, aber nach den heftigen Worten aus seiner Schrift «Ueber Körperbildung» zu schliessen, mit zweifelhaftem Erfolg. Wem schlägt das Gewissen bei seinen Anklagen?

«Sind unsere Schulen ein Bildungsmittel der physischen Volkskraft und physischen Volksgewandtheit, wie sie ein Bildungsmittel seiner Geistes- und Herzenskraft sein sollten? Kann das Kind in denselben die Triebe seiner Natur zur physischen Bewegung und Kraftanwendung gehörig befriedigen? Ja — soweit es in die Schule und wieder heimgeht, darf es sich bewegen, aber in der Schule selbst darf es kaum schnaufen. Das, was darin an seiner Seele getan wird, ist von einem so unnatürlichen Gewicht, dass auch die geringste Bewegung der Hände

und Füße des Kindes den armen Schulmeister ausser sein Notgeleise stossen würde.

Das Schuldasitzen ist eine unverkennbare, eigentliche Gewalts- und Kunstübung, die physischen Kräfte der Menschennatur im besten und schönsten Zeitalter ihrer Bildung in unnatürlicher Untätigkeit zu erhalten und ihre Erholung wenigstens zu veranlassen.

Weder am Geiste noch am Herzen geweckt und belebt, stauend wie ein Kunsttier unter einem Tierdressierer, dürfen in hundert Volksschulen die Kinder ihren Körper gegen den Willen ihres Dressierers auch nicht um ein Haar bewegen und atmen dabei noch eine Luft ein, die kein Dressierer ein Tier, mit welchem er lange und viel Geld einzunehmen hofft, atmen liesse. Selbst die häuslichen Reize zur Bewegung und Gewandtheit werden in solchen Schulen stillgelegt, und die Kinder noch obrigkeitlich gezwungen, solche Schulen viele Jahre lang nacheinander zu besuchen, um sich in denselben auch körperlich abzdressieren und in einen Ruhe- und Erholungszustand setzen zu lassen, den die Engherzigkeit der Zeitschwäche als den eigentlichen Idealzustand und den einzigen wünsch- und tunbaren für das Volk ansieht.

Vernünftige Eltern tun und taten nie anders, als dass sie das Kind in Bewegung setzen und seine Gelenke üben. Ihr Trieb ins Freie, ihre Balgereien, ihr Hin- und Herschleudern der Hände und Füße, ihr Krümmen und Beugen des ganzen Körpers, wofür sie in den Schulen oft so hart und unbarmherzig gezüchtigt werden, ist eben der deutlichste Fingerzeig der Natur, wo die Erziehung ihre Kunst ihr aus den Händen nehmen und ihr ungefangenes Werk vollenden soll» (nämlich im Turnunterricht!)

Das Wunderbare und Tröstliche ist nun, dass gerade die geistig lebhaften Kinder in gebannter Bereitschaftsstellung stundenlang ausharren können, sofern sie vom Unterrichtsstoff und eigentlich noch mehr von der Unterrichtspersönlichkeit gefesselt werden. Eine fesselnde Darbietung vermag sie derart zu packen und festzuhalten, als wären sie im wörtlichen Sinne des Wortes mit Stricken an die Schulbank gefesselt worden. Das Kind lernt mit Lust, wenn die Anforderungen seinen Kräften angepasst sind. Es wird nicht zerstreuet, sondern es wird gesammelt — es wird nicht belustigt, sondern es wird ergriffen — es wird nicht erdrückt, sondern es wird beseelt.

Es ist Tatsache — so gibt Pestalozzi in seinem Schwanengesang versöhnlich zu — der wildeste Knabe, der im Gefühl seiner Kräfte und belebt durch den Selbsttrieb zu ihrer Entfaltung in seiner Umgebung herumstürmt und alles, was um ihn herum ist, als Mittel zu dieser Entfaltung anpackt, wird, wenn ihm die Mittel der Elementarbildung mit genügsamer Einfachheit, Kraft und Liebe eingeübt werden, auf eine Weise von ihnen ergriffen, dass er ihre ihn belebende Wahrheit und ihre ihn belebende Kraft tief in sich selbst fühlt und unwillkürlich ein in ihm belebtes Interesse dafür nehmen muss. Er will, vom Selbsttrieb seiner Kraft belebt, in seinem Kennen und Können weiter schreiten. So wild er vorher umherstürmte, zu suchen, was ihm mangelte, sitzt er jetzt freiwillig hin, zu geniessen, zu benutzen und zu äufnen, was er besitzt, und zu leben in dem, was in ihm reizvoll erwacht ist. —

Trotzdem das geistige Interesse über Erwarten zum Stillsitzen verhilft, ist dessen Dauer sehr beschränkt. Eine volle Stunde aufrecht und konzentriert hinsitzen zu müssen, ist z. B. von einem Erstklässler zuviel verlangt — bringen das doch kaum die «grossen» Leute fertig im sonntäglichen Gottesdienst. Zwei Sitzungstunden hintereinander stellen bereits maximale Forderungen an die Fassungs-, bzw. Sitzungskraft der «Fachleute», wenn wir etwa an Lehrerkonferenzen denken oder an die Parlamentssitzungen. Was darüber ist, ist vom Uebel...

Amerikanische Gelehrte haben die Bewegungen von schlafenden Menschen beobachtet und deren unzählige gefunden. Es wäre interessant, zur Abwechslung einmal die «unbewussten» Sitzbewegungen der Schüler aufs Korn zu nehmen, etwa während einer Grammatikstunde — oder die würdevolle Haltung der «gesetzten» Herren Erzieher im Wartesaale des Zahnarztes! Das würde vielleicht manchen Selbstgerechten abschrecken, Kinder vorzeitig zu gesetzten Wesen erziehen zu wollen. Darum: Was du nicht willst, das man dir tu...

* * *

Nicht umsonst hat das Sitzen im Volksmund einen verächtlichen Beigeschmack bekommen. Eine Strafe «absitzen» ist nicht nur gesundheitswidrig, sondern eine ehrenrührige Angelegenheit für den Betroffenen. Sitzen-bleiben-müssen in der gleichen Klasse gilt als Schande, Sitzen-bleiben-müssen im Leben ist ein Schicksalsschlag. Allzuvielen Sitzenmüssen wirkt auf jugendfrische Menschenblüten wie ein Reif in der Frühlingsnacht. Wie weit sie sich davon in der Sonne des erwärmenden Wohlwollens zu erholen vermögen, hängt von ihrer Widerstandskraft ab, die in geknickten Blüten selten ungebrochen bleibt.

Der einsichtige Erzieher wird dem Rechnen tragen. Er wird die langen und vielen Sitzstunden erträglich zu gestalten suchen, indem er die Schüler aufstehen lässt zum Antworten, gelegentlich an die Wandtafel ruft oder ans Lehrerpult oder von Zeit zu Zeit mit der ganzen Klasse loszieht zum Anschauungsunterricht im Freien usw. Auf das Schulturnen als Ausgleich zum Schulsitzen können wir hier nicht mehr eintreten, mit der Einführung der dritten Schulturnstunde ist ja auf diesem Gebiete ein gewaltiger Fortschritt erfolgt. Das eine tun und das andere nicht lassen bleibe fernerhin unser Grundsatz für die Erziehung einer harmonischen Ausbildung der uns anvertrauten Schuljugend. Geben wir dabei Pestalozzi das Schlusswort:

«Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das die Natur langsam erzieht. Auch wir müssen es tun.»

H. Singer.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Das Frühlingsfest

Ein Blumenmärchenspiel

Ort: Eine Blumenwiese am Waldrand

Personen: Blumenkönigin
Marienkäfer, ihr Diener
Blütenfee
2 Elfen
Frühling
Schmetterling, sein Diener.
Winter
Sonne
Verschiedene Blumen
Zwerge
Verschiedene Käfer
Schneeflocken

Die Blumen sitzen zusammengekauert da, von den Zwergen bedeckt. Die Sonne steht vor einem grauen Vorhang.

Blütenfee:

Grüezi Mariechäferli! Was bringsch Guets?

Marienkäfer:

En schöne Gruss vo der Königin und du sellisch dä Brief läse!

Blütenfee:

Dänked, d'Bluemekönigin chunnt hüt zmittag zu eus. Si möcht gern mit eus 's Frühligsfäscht fire. Säg der Königin, mir freued eus, dass si au emal zu eus chömm!

Marienkäfer:

Ich will's gern usrichte. Adie!

(Ab.)

3. Zwerg:

Gäll ich has gseit?

1. Zwerg:

Ihr! -- Ich han Angscht!

2. Zwerg:

Wie mues mer ere ächt säge?

4. Zwerg:

Wie gseht si ächt us?

3. Zwerg:

Isch si ächt lieb?

1. Zwerg:

Hät si ächt e Chrono uf em Chopf?

Blütenfee:

Nüd lang schwätze! — Schaffe müemer, suscht hät si kei Freud! Mached det e schöns Sitzli parat uf em Rasebänkli. Ihr zwei Zwergli chönned 's Finkli go frage, ob er dörfed echli Flum ha für es Chüssi. Und die andere müend de Blüemli na d'Chöpfli glänze.

Frühling:

So isch rächt. — Wänn er eso brav sind, so müend er kei Angscht ha vor der Königin. Si isch eso lieb und guet und wott alle nu hälfe. Nur wänn eis nüd brav isch, so tuet sis tuf in Wald ie verpflanze, dass es gar nie meh d'Sunne gseht!

1. Zwerg:

Ui! Das isch aber trurig!

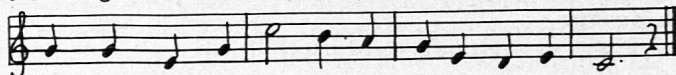
2. Zwerg:

Chömmed, mer singed eis. Es tunkt eim, me chönn amel besser schaffe. Stimm a, Blüetefee!

Alle:



1. Flissig tüemer schaffe, froh, was gisch was häscht:



Mir tüend eus halt rüschte zum schöne Frühligsfäscht.

2. Chömmed alli, chömmed usem Winternäsch, bringed frohi Herzli zu eusem Frühligsfäscht.

Während des Gesanges kommen die Käfer und stimmen ein.

Blütenfee:

So jetzt wäred mer parat. Wänn jetzt d'Königin chäm, chönnted mer afange.

Biene:

Ich glaube eifach, es git ander Wätter. Ich han gar nüd möge use.

2. Zwerg:

Du bis still. Dänk emal, d'Königin chunnt ja, da törfs nüd cho rägne!

Blütenfee:

Mer wänds ämel nüd hoffe, das wär es Päch! Grad hüt! — Und doch! — Es hät eso vill Wulche uf einmal!

Schmetterling:

Und es isch gar nümme warm.

Frühling:

Da gits gar nüt zrede. Jetzt bin ich Meischter!

Blütenfee:

So mached i parat. Ich gsehne d'Königin cho. Ihr zwei Zwergli törfed si go abhole. Chäferli, tüend nüd eso übermüetig und sind lieb. Und ihr Zwergli chönnd gschwind go d'Gloggebluemebächerli und d'Bachbunbeletällerli hole, dass mer dänn grad chönnd afange Zvieri ässe!

Frühling:

Tüend au nüd eso ufgregt, suscht meint si na, ihr hebid Angscht!

Blütenfee:

So Blüemli, jetz singed ihr zerscht euers Liedli, dänn d'Zwergli, dänn d'Chäferli und zletscht alli mitenand.

Blumen:



D'Blüemli uf em Waldrandwisli rüefed dir Willkomme zue!



Weisch, din Bsuech freut eus gar grüslig, chumm doch öppe



zuenis ue!

Zwerge:

D Zwergli, all die ville chline, grüssid dich, du liebi Frau. Jetzt sell d Frühligssunne schine über Wald und Fäld und Au.

Käfer:

D Chäfer us der tunkle Erde säged lut zu dir: Grüess Gott! Jetzed mues es Frühlig werde, z End isch alli Winternot!

Alle:

Chömmed alli, chömmed vüre us em chalte Winternäsch: Mit der Königin tüemer fire euses schöni Frühligsfäscht!

Während des Gesanges kommt die Königin mit den 2 Elfen und dem Marienkäfer. Die Zwerge führen sie zu ihrem Platz auf der Rasenbank. Sie setzt sich, die Elfen stehen ihr zu beiden Seiten, der Marienkäfer steht hinter ihr.

Blütenfee:

Es freut eus, holdi Königin, dass du zu eusem Fäscht cho bischt.

Königin:

Ich danke dir, Blüetefee. Du häsch mich scho so mängsmal uf eueri Bluemewise iglade, dass ich gern cho bin. Und hüt han ichs na bsunders guet troffe, will ich an euerem Fäscht chan mitmache.

Blütenfee:

Mir hoffed alli, dass es dir uf dere Waldrandwise guet gfalli! — So Zwergli, bringed de Morgetau und de Chueche!

Königin:

Liebi Blüemli, hüt bin ich s'erscht Mal bin eu. Und drum törfed ihr eu öppis wünsche. Bsinned i rächt!

Guggublume:

Liebi Königin, bis nüd bös, aber ich möcht echli meh i d'Sunne stah, ich bin immer am Schatte.

Königin:

Liebs Guggublüemli, du häsch es doch schön da am Waldrand. Dir seit doch d'Sunne all Abig guet Nacht und git dir en Chuss uf dini Bäggli. Tänk es git Blüemli, won immer im Schatte müend stah! Wänn du aber wettscht i der Sunne stah de ganz Tag, so wär dis zarte Chöpfli bald verwelkt!

Guggublume:

Es tuet mer leid, Königin, ich will zfride si da am Waldrand.

Königin:

So isch rächt. — Wer weiss na öppis?

Dotterblume:

Liebi Königin, ich mues immer da im Bach inne stah. Chönnt ich nüd emal echli use, det as troche Port, wo mer so wit ume gseht?

Königin:

Bachbumbeli, du turschtigi Seel, du wottsch ufs troche Port? Wänn d'au det obe witer ume chönn-tisch gseh, so hettisch doch kei Wasser meh. Und ich glaube, du wärisch bald froh, wänn d'wider im Bach inne würdisch stah!

Dotterblume:

Königin, häsch rächt, ich han gar nüd a das tänkt. D'Chäferli chönnd mer ja verzelle, was überall lauft!

Königin:

Eso gfallsch mer, Bachbumbeli!

Schmetterling:

Was isch au das? Es wird eso chalt! Und d'Sunne isch au verschwunde!

4. Zwerg:

Und die ticke, graue Wolche wo chömmet! — Chunnt ächt namal de Winter?

Blütenfee:

Mer wänds au nüd hoffe!

Der Winter mit den Schneeflocken stürmt herein.

Blütenfee:

Zwergli, gschwind d'Blüemli tecke!

Die Zwerge decken rasch die Blumen und die Königin mit den Elfen zu. Die Schneeflocken decken die Blumen mit weissen Tüchlein.

Winter:

Platz da, ich chumme!

Frühling:

Nüt isch! — Ich blibe da!

Sie ringen miteinander. Dem Frühling gelingt es, den Wolkenvorhang auf die Seite zu schieben. Die Sonne tritt hervor.

Frühling:

Sunne, chumm mer cho hälfe!

Winter:

Oh, die heiss Sunne! — Sie macht mich ganz müed!

Frühling:

Gang furt! — Ich bi Meischter!

Winter:

Ich mag nümme. — Chömmet, Schneeflöckli!

Die Blumen heben ihre Köpflein mit den Tüchlein der Schneeflocken. Die Zwerge ziehen ihre Mäntel zurück. Die Schneeflocken nehmen ihre Tüchlein und ziehen dem Winter nach.

Blütenfee:

Isch das en Schrücke gsi! — Eusers schön Fäscht!

Frühling:

Jetzt fanged mer halt namal frisch a. Zwergli, holed d'Musig!

Königin:

Wüssed ihr jetzt euere Wunsch?

Blumen:

Königin, mach dass der Winter nümme chunnt!

Königin:

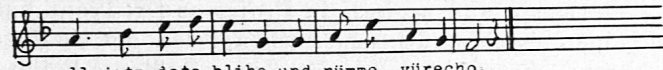
Dä chunnt jetzt nümme. Ich will der Sunne prichte, dass sie fescht schint und em Früehlig hilft, dass er em Winter Meischter mag. Ihr müend kei Angscht meh ha, de bös Winter chunnt nümme, bis ihr alli i euem Bettli im Bode inne ligged und schlafed! Sind er jetzt zfride?

Blumen:

Ja, Königin, tanke villmal!

Alle:

1. De Winter isch vertribe, wie simmer alli froh! Er



sell jetzt dete blibe und nümme vürecho.

2. D Schneeflöckli, all die chalte, die hüt er mit sich gnah, er sell si jetzt nu bhalte und nümme vürelah.

3. Drum wämmer au rächt fire, mer sind doch ebig froh, Jetzt müemer nümme früre: De Früehlig isch jetzt cho!

Margrit Odinga.

Vom Kitsch

Der vorsichtige Lehrer wird den Kitsch nicht einfach und rundweg aus der Schulstube verbannen. Er wird dieser «fehlerhaften» Kunst sorgfältige Beachtung schenken. Ich weiss, dass ich damit etwas sage, was den Pflichtgetreuen erschrecken muss, denn es widerspricht dem gedankenlosen Satz: «Für die Jugend ist nur das Beste gut genug.» Es ist ein Sakrileg an diesem Satz, wenn der Lehrer die Schundliteratur unter den Bänken hervorziehen, lesen und kommentieren lässt. Aber Krankheiten

lassen sich nicht im Dunkeln kurieren. Man muss das Blöde und Böse ans Licht zerren und heiter und lächelnd das Messer ansetzen.

Heinrich Burckhardt

Aus dem *Basler Schulblatt*, Nr. 7/8 1946

Die Lehrerschaft Graubündens

Im laufenden Schulkurs wirkten an unsern öffentlichen Schulen 727 Lehrkräfte, 619 an Primarschulen, 108 an Sekundarschulen. Im letzten Jahre sind sieben Lehrstellen eingegangen, dafür aber zehn neue geschaffen worden. Es bestehen nun im Kanton 66 Sekundarschulen. In Küblis und Tiefencastel konnte ein zweiter Lehrer angestellt werden, in Arosa ein dritter. Neue Sekundarschulen entstanden in Schiers und Obersaxen. Man ist überall bestrebt, der Jugend eine bessere Ausbildung zu ermöglichen.

Graubünden hat seit langer Zeit das Berufsinspektorat. Die 727 Lehrkräfte verteilen sich auf sechs Inspektoratsbezirke. Auf den Schulbezirk Plessur trifft es 138, Landquart 147, Albula 126, Oberland 134, Engadin 95, die italienischen Talschaften 87 Lehrkräfte. Bei den Lehrkräften nehmen die Lehrerinnen zu; im letzten Jahre traten 19 neue in den Schuldienst; es wirken nun 76 Lehrerinnen an unsern Schulen, 20 sind Lehrschwwestern. Die meisten wirken an der katholischen bischöflich-privaten Hofschule in Chur. Die Mesolcina hatte seit jeher ziemlich viele Lehrerinnen, im gegenwärtigen Schulkurs sind es 19.

Sehr gross war im letzten Jahre der Lehrerwechsel bei uns. Trotz der Gehaltserhöhung traten 51 vom bündnerischen Schuldienst zurück. Davon liessen sich 13 pensionieren, während 8 an bessere Stellen ins Unterland zogen. Andere widmen sich dem Studium, während sich mehrere andern Berufen zuwandten. Mit den drei neuen Lehrstellen zusammen mussten also 54 Lehrkräfte gefunden werden, was nicht immer leicht war. Die Lücken konnten aber schliesslich geschlossen werden. Die jungen Lehrkräfte fanden alle sofort eine Anstellung. Da noch 46 Lehrer ihre Stellen wechselten, amten dieses Jahr 100 Lehrer an neuen Wirkungsorten.

Die Lehrerversicherungskasse weist 925 Mitglieder auf; 722 stehen im öffentlichen Schuldienst. Jeder zahlt nun eine Jahresprämie von Fr. 280.—, der Kanton trägt Fr. 220.— bei und die Gemeinden leisten pro Lehrstelle Fr. 160.— während sie lieber nichts leisteten, trotzdem die Lehrer Gemeindebeamte sind. Mit diesen Beiträgen ist die Kasse nun saniert. In Professor Dr. Trepp hat sie einen eigenen, tüchtigen Fachexperten, der sie fortwährend überwacht und berät. Die volle Rente konnte auf Fr. 2800.— gesetzt werden. Auch den schon Pensionierten ist in schöner Weise entgegengekommen worden. Auf 1. Januar 1947 hat die Kasse 163 pensionierte Lehrer (1943 waren es 150), 102 Lehrerswitwen, 27 Lehrerwaisen zu betreuen. Da die erhöhten Prämien schon für das letzte Quartal 1946 zur Auszahlung gelangten, der Gegenwert der neuen Prämien aber erst in der Rechnung von 1947 in Erscheinung tritt, kann beim Abschluss von 1946 ein gewisses Loch entstehen, dem zwar keine grosse Bedeutung beizumessen sein wird. Die Kasse besteht nun 50 Jahre. Ihre Statuten sind oft abgeändert worden. Man wird sich deshalb nicht auf einen Beharrungszustand berufen dürfen. Auch diese Kasse musste vor Jahren zur Anstellung eines Kassenarztes übergehen, um die Neuanmeldungen überprüfen zu lassen. Neu ist die Sparversicherung der Kasse.

h.

Die Revision des Besoldungs-Reglementes in der Stadt St. Gallen

Die *Revision des Besoldungs-Reglementes in der Stadt St. Gallen* ist durch eine 28 Seiten starke Eingabe an die Schul- und politischen Behörden eingeleitet worden, nachdem deren Entwurf in der ausserordentlichen Hauptversammlung des Städtischen Lehrervereins vom 9. Dezember 1946 (vgl. SLZ Nr. 51 vom 20. Dezember 1946) einstimmige Annahme gefunden hatte. Diese Eingabe bezweckt die Ersetzung des Reglementes vom 1. Juli 1919 und die seit Jahren durchgeführte behelfsmässige Regelung mit rückständigen Gehältern und der steigenden Teuerung nachhinkenden Teuerungszulagen durch ein vollständig neues Besoldungs-Reglement.

Die *Reallohnneinbusse von 1940—1946* beträgt für einen Primarlehrer mit zwei Kindern insgesamt mehr als 10 000 Franken oder $1\frac{1}{3}$ Jahresgehälter, für einen verheirateten Primarlehrer ohne Kinder sogar $1\frac{1}{2}$ Jahresverdienste und bei ledigen Lehrkräften und andern Lehrerkategorien noch mehr. Dies wird in einer guten graphischen Darstellung in die Augen springend gezeigt. Da der tatsächliche Lebenskostenindex (das Statistische Amt der Stadt Zürich errechnete bei näherer Untersuchung der Kleinhandelspreise ein Ansteigen der Preise von 1939—1946 auf 214,15 %) weit über dem offiziellen Index 154,2 per Ende Oktober 1946 steht, ist es keine unbillige, sondern durchaus den Empfehlungen der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission entsprechende Forderung der städtischen Lehrerschaft, wenn sie eine 50prozentige Aufwertung ihrer früheren Gehälter und Entschädigungen für sämtliche übrigen Arbeitsleistungen wünscht.

Durch die in der Volksabstimmung vom 4./5. Januar angenommenen Teuerungszulagen für 1947 haben verheiratete Lehrkräfte ohne Kinder erst einen Ausgleich von 40—42,5 %, Verheiratete mit 2 Kindern einen solchen von 43,3—46,4 % erzielt. Dies bedeutet immerhin eine starke Annäherung an die Postulate für die definitive Neuregelung, so dass die Lehrerschaft erneut auf die Einsicht der städtischen Bürgerschaft zählt.

Mit dieser *50prozentigen Aufbesserung* allein wäre aber weder der Lehrerschaft noch der Stadt St. Gallen recht geholfen: der Lehrerschaft nicht, weil die Vorkriegsgehälter schon zu niedrig waren und verschiedene Orte im Kanton St. Gallen ihre Lehrer, namentlich die jüngeren, besser bezahlen als die Stadt, und der Stadt nicht, weil tüchtige Lehrer eine Wahl in die besser bezahlenden grösseren Gemeinden auf dem Lande vorzögen und die Stadt bei der Besetzung von Lehrstellen in ernste Schwierigkeiten geriete. Aber auch der Vergleich mit andern Städten, die im Zeitraum der ersten 20 Dienstjahre einem Primarlehrer z. B. 15 000—39 000 Franken mehr an Gehalt ausrichten, drängt dazu, zum 50prozentigen Teuerungsausgleich hinzu für die Primar- und Sekundarlehrkräfte noch einen *Revisionsbetrag für das Vorkriegsmanko* in der Höhe von Fr. 1000.— und die *Erreichung der maximalen Ansätze in 10 Jahren* (bisher 16) zu fordern. Die *Kinderzulage* soll, wenn auch mit einem reduzierten Betrag von Fr. 120.—, beibehalten werden.

Das maximale Gehalt eines Primarlehrers beträgt dann nach dem Gesagten: Vorkriegsgehalt 6600 + 1000 kantonale Dienstalterszulage = Fr. 7600.—, 50 %

Teuerungsausgleich = Fr. 3800.—, Revisionsbetrag = Fr. 1000.—, total maximales Gehalt = Fr. 12 400.—. In ähnlicher Weise sind die Gehalte der übrigen Lehrerkategorien aufgebaut. Die Minima werden durchwegs um Fr. 3400.— niedriger angesetzt, mit Ausnahme derjenigen für die Kindergärtnerinnen. So ergibt sich folgende Gehaltsliste:

Primarlehrer	Fr. 9 000—12 400
Primarlehrerinnen	» 7 800—11 200
Sekundarlehrer	» 10 800—14 200
Sekundarlehrerinnen	» 9 100—12 500
Mittelschullehrer	» 12 000—15 400
Mittelschullehrerinnen	» 10 200—13 600
Gewerbelehrer	» 11 400—14 800
Fachlehrerinnen	» 8 400—11 800
Arbeitslehrerinnen	» 7 400—10 800
Kindergärtnerinnen	» 5 600— 7 600

Die Differenz zwischen Primar- und Sekundarlehrergehalt betrug früher Fr. 1000.—. Der 50prozentige Teuerungsausgleich erhöht den Unterschied auf Fr. 1500.—, und schliesslich wurde eine Entschädigung von Fr. 300.— eingebaut für den Verzicht auf den Anspruch der Sekundarlehrer auf Ueberstunden, so dass die Differenz nach der Vorlage auf Fr. 1800.— steigt.

In Art. 3 und 4 des von der städtischen Lehrerschaft vorgeschlagenen Gehaltsverordnungsentwurfes werden die *Zulagen* an Sekundarlehrkräfte, welche wissenschaftlichen Unterricht an Real- und Töchterklassen erteilen, an Fachlehrerinnen, Lehrer an Förderklassen, Abschlussklassen und Spezialklassen, Arbeitslehrerinnen mit speziellen Lehraufträgen und an die Vorsteher der Teuerung entsprechend erhöht. Die *Stellvertreter* sollen in Zukunft wöchentlich $\frac{1}{40}$ des Minimalgehaltes der betreffenden Lehrerkategorie erhalten, die *Hilfslehrkräfte* je nach Umfang, Dauer und Art des Lehrauftrages entschädigt werden, sei es mit dem entsprechenden Bruchteil eines Hauptlehrergehaltes, oder wie folgt:

Sekundar, Real- und Töchter- sowie	Jahreswochenstunde	Unterrichtsstunde
Gewerbeschule	Fr. 370—430	Fr. 9—11.—
Frauenarbeitsschule	» 290—350	» 7— 9.—
Arbeitslehrerinnen	» 250—300	» 6— 7.50

Für *Sonderaufträge* werden folgende Ansätze gefordert:

Fortbildungsschule:	
Für die Unterrichtsstunde	Fr. 7.50
Handarbeitsunterricht:	
Für die Jahresstunde	» 225.—
Nachhilfeunterricht:	
Für die Stunde	» 6.—
Spielstunden:	
Für die Stunde	» 4.50
Leitung des Kinderhortes:	
Für den Abend	» 9.—

Die *Pflichtstundenzahlen* bewegen sich für die verschiedenen Kategorien zwischen 28 und 30. Einzig für die Gewerbelehrer und Fachlehrerinnen mit Werkstattunterricht werden 32 zugelassen. Ueber die Möglichkeit der Herabsetzung im 55. bzw. 50. Altersjahr wurde bereits berichtet.

Art. 9 enthält die Neuregelung der Zuteilung und Entschädigung von *Ueberstunden*. Während eine Lehrkraft höchstens zu *einer* Ueberstunde verpflichtet werden kann, darf sie anderseits nicht mehr als 3 übernehmen. Die Entschädigung der Jahreswochenstunde

soll $\frac{1}{40}$ des Minimalgehaltes der betreffenden Lehrerkategorie betragen. Weitere Artikel regeln die Berechnung des Dienstalters, den Gehaltsbezug bei längerer Krankheit und bei Militärdienst. Schliesslich wird bei Annahme dieser Ansätze und Bestimmungen deren *Rückwirkung auf 1. Januar 1947* gefordert.

In einem letzten Abschnitt der «Eingabe» werden die beiden Tatsachen hervorgehoben, dass der Kanton durch die Annahme des neuen Lehrergehaltsgesetzes zwei wichtige Forderungen erfüllt hat, nämlich den *Teuerungsausgleich auf der Basis von 50 %* und die *Gewährung eines Revisionsbetrages* zur Ergänzung des ungenügenden Vorkriegsgehaltes.

Die Aufwendungen der Stadt St. Gallen für die weiter oben genannten Maximalgehälter reduzieren sich um den kantonalen Beitrag nach Art. 4/5 des Lehrergehaltsgesetzes um 15 % für den Primarlehrer und um 20 % für den Sekundarlehrer, so dass sie keineswegs als übermässig bezeichnet werden dürfen. Primar- und Sekundarlehrergehalt würden sich danach folgendermassen gliedern:

Städt. Vorkriegsgehalt des <i>Primarlehrers</i>	Fr. 6 600.—
50 % Teuerungsausgleich	» 3 300.—
Kantonaler Beitrag, 15 %	» 1 860.—
Städtischer Revisionsbetrag	» 640.—

Neues Gehalt Fr. 12 400.—

Städtisches Vorkriegsgehalt des <i>Sekundarlehrers</i>	Fr. 7 600.—
50 % Teuerungsausgleich	» 3 800.—
Kantonaler Beitrag, 20 %	» 2 800.—
Städtischer Revisionsbetrag	» —.—

Neues Gehalt Fr. 14 200.—

Die Bürgerschaft der Stadt St. Gallen hat in der letzten Abstimmung wesentlich zur dringend notwendigen Besserstellung der Lehrer auf dem Lande beigetragen. Wir vertrauen darauf, dass sie durch eine ebenso entschlossene Annahme der hier skizzierten Forderungen auch der städtischen Lehrerschaft zu einer genügenden Existenzgrundlage verhilft und den Schulen der Stadt St. Gallen wieder die nötige Anziehungskraft sichert für die besten Lehrer, wenn Lehrstellen neu besetzt werden müssen. R. B.

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 5. Februar 1947.

1. In einem Schreiben dankt der Zentralpräsident Hans Egg für die Spende der Sektion Baselland zugunsten der *Hilfsaktion des Schweizerischen Lehrervereins* und bittet, den Dank an die Geber weiterzuleiten. Es haben dem SLV 1400 Fr. abgeliefert und 7 Patenschaften angemeldet werden können. Die Not in Wien und Budapest ist immer noch gross und Hilfe in dieser oder jener Art noch sehr willkommen.

2. Der Vorstand nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass nicht nur die Wahlen einiger Primarlehrer in Realschulpflegen vom Regierungsrat bestätigt worden sind, sondern auch der Erziehungsdirektor gewisse Bedenken hat überwinden können, die umstrittene Wahl eines Primarlehrers in eine Realschulpflege, die zugleich auf Grund eines Gemeindebeschlusses als Primarschulpflege zu amten hat. Damit hat der Regierungsrat grundsätzlich die Frage ein-

deutig bejaht, ob *Lehrer und Lehrerinnen in die eigene Schulpflege* wählbar seien.

3. Es sind verschiedene Beschwerden von Lehrern mit Naturalkompetenzen wegen der *Berechnung der Teuerungszulagen* eingegangen. Es wird eine Delegation bestellt, in welcher der Vorstand des Lehrervereins und die interessierten Lehrer vertreten sind, um die Angelegenheit zunächst mit dem Erziehungsdirektor zu besprechen. Nachher soll eine Eingabe an den Regierungsrat abgehen.

4. Muttentz hat die Gemeindezulage der Primar- und Sekundarlehrer von 500 Fr. auf 1000 Fr. erhöht, während die Erziehungsdirektion eine andere Gemeinde hat daran erinnern müssen, dass die Kompetenzentschädigung, welche sie der Lehrerschaft ausweist, zu niedrig ist.

5. Der *Besoldungsstatistiker* erhält den Auftrag, nach Ablauf des 1. Quartals die *Erhebungen* des Kassiers der Lehrerversicherungskassen über die Besoldungen der Lehrerschaft durch eine Rundfrage über die Auszahlung der Teuerungszulagen zu ergänzen.

6. Die Vorschläge zur Revision des *Ferienreglementes* (Verlängerung der Weihnachtsferien) sind von der Erziehungsdirektion gutgeheissen worden.

7. In der *Kantonalen Stipendienkommission* hat die Lehrerschaft eine Doppelvertretung erhalten, während das Gewerkschaftskartell, der Industriellenverband, der Gewerbeverein und der Landwirtschaftliche Verein je durch ein Mitglied vertreten sind. O. R.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des LVB vom 15. Februar 1947.

1. Die Eingabe an die Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates wegen der *Teuerungszulagen der Lehrer mit Naturalkompetenzen* wird bereinigt.

2. Die von einer Kommission aufgestellten Entwürfe für die Reglemente «über die Aufnahme in die Realschulen» und «über die Zeugnisse, Beförderungen und Zurückversetzungen an den Primar- und Realschulen» werden durchberaten und der Kantonalen Konferenz mit geringfügigen Abänderungsvorschlägen zur Annahme empfohlen.

3. Der Vorstand bespricht das Vorgehen bei einer gefährdeten Wiederwahl. O. R.

Glarus.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (7. Februar 1947). 1. Teuerungszulagen:

a) Teuerungszulage für Rentner: Die Lösung, die der Regierungsrat vorsieht, ist absolut unbefriedigend. Der Vorstand hält an seiner Forderung, wie sie in der Eingabe vom 12. November 1946 festgelegt ist, fest. Der Landrat hat nun das letzte Wort.

b) Teuerungszulage für das Jahr 1947: Die in der letzten Sitzung gewählte Kommission hat eine gründlich durchdachte Vorlage ausgearbeitet, die einen vollen Teuerungsausgleich gegenüber 1939 (auch für die höhern Lohnkategorien) vorsieht.

2. *Besoldungsbewegung.* Fast sämtliche Gemeinden des Hinterlandes haben nach dem Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes keine Gemeindezulagen mehr ausbezahlt. Der Vorstand beschliesst, auf Anregung der Filiale Hinterland, mit einem Schreiben an die betreffenden Schulgemeinden zu gelangen und sie zu ersuchen, das Versäumte nachzuholen.

3. *Verschiedenes.*

a) Der Vorstand hat Kollege J. Jenny, Lehrer an der Höheren Stadtschule in Glarus, zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum gratuliert;

- b) an Stelle des zurückgetretenen R. Zwicky, Matt, wählte die Filiale Sernftal M. Baumgartner jun., Engi, in die Lehrmittelkommission. Die Wahl wird vom Vorstand gutgeheissen;
- c) über die Besoldungsverhältnisse in andern Kantonen sollen weitere Informationen eingeholt werden;
- d) zur Neuregelung des Vorunterrichtes, wie sie vom Bundesrat verordnet wird, wird später Stellung genommen. K.

Luzern.

Der *Sekundarlehrerverein der Stadt Luzern* hat am 29. Januar erstmals seine Mitglieder zu einer Abendkonferenz in das Konferenzzimmer des «Schwanen» eingeladen. Die bisherige Ansetzung der Zusammenkünfte nach Schulschluss brachte immer unangenehme Zeitnot, da sehr viele Kollegen zu Unterricht an Fachschulen verpflichtet sind. Dem neuen Präsidenten, Walter Ackermann, ist es daran gelegen, neben den obligaten Geschäften durch die Konferenz diejenigen pädagogischen Probleme aufzugreifen, die sich kategorisch aus dem Schulbetrieb ergeben, um sie so verarbeiten zu lassen, dass sie als wohlbegründete Eingaben an die Behörden weitergeleitet werden können. Die ungezwungene Aussprache, an welcher sich eine grosse Zahl von Teilnehmern beteiligten, ergab eine bereinigte Themenliste, die in folgenden Abendkonferenzen im Anschluss an Kurzreferate durchberaten werden sollen. Die Reihenfolge wurde so aufgestellt, dass Probleme, welche eine sichere und rasche Lösung erwarten lassen, zuerst in Angriff genommen werden, indes die mehr theoretischen pädagogischen Aufgaben aus taktischen Gründen in die zweite Reihe gestellt werden. Der Vorstand möchte die Neuerung im Konferenzbetrieb durch sichtbare Auswirkungen festigen. Die Zusammenfassung des Abendergebnisses durch den Vorsitzenden durch die Worte: «Es hat sich gelohnt», enthält wirklich die Quintessenz der Verhandlungen. Das Programm soll noch nicht veröffentlicht werden, sondern erst von Fall zu Fall als feststehende Tatsache zur Geltung kommen. **

Sektion Luzern des SLV. Am 6. Februar versammelten sich in Luzern Vorstand, Delegierte des SLV, die Vertreter der Sektionsmitglieder in den Bezirken, der Presseausschuss und die Rechnungsrevisoren zur obligatorischen Vertrauensmännerversammlung unter dem Präsidium von *Alfred Wanner*, Sekundarlehrer, Gerliswil. Kollege *Franz Furrer*, Willisau, der vorbildliche Kassier, orientierte über die Rechnung, in welcher als erfreuliche Posten einige namhafte Subventionen gebucht werden können. So erhält die Sektion seit 1930 Zuweisungen von der Stiftung für Suchende, in deren Kuratorium Dr. M. Simmen die Interessen der Sektion vertritt, welche bis jetzt die Summe von 4800 Fr. ausmachen. Auch in diesem Jahre konnten wieder 250 Fr. gebucht werden. Aber auch eine andere Stiftung, welcher Ehrenpräsident Regierungsrat J. Wismer nahesteht, bedankt die Sektion mit einem ansehnlichen Beitrag, und einen weitem leistet, aus alter Tradition, die Stadt Luzern. Die im letzten Jahr angeregte freiwillige Einzahlung auf die Postcheckrechnung der Sektion (Konto Schweiz. Lehrerverein, Sektion Luzern, VII 9950) zugunsten der Waisenstiftung des SLV erreichte infolge Zuwendung eines grössern Betrages durch eine pensionierte Lehrerin den erwarteten Betrag; doch ist es jedem Leser unbenommen, ihn möglichst zu vermeh-

ren. Die Differenz zwischen Ein- und Auszahlung steht nicht in einem richtigen Verhältnis.

Eine besondere Aufgabe der Versammlung besteht in der Bereinigung der Mitgliederliste. Es ist bei den vielen und verschiedenen Organisationen, welche sich aus der besonderen Lage des Lehrerstandes ergeben, nicht immer leicht, den natürlichen Abgang nicht nur auszugleichen, sondern zu vermehren. Die erwünschte Zahl von 400 Mitgliedern ist deshalb immer noch nicht ganz erreicht.

Eine Hauptaufgabe dieser Versammlung betrifft die Vorbereitung der Jahresversammlung. Sie wird in traditioneller Weise am Ostermontag (7. April) in der Musegg-Aula abgehalten. Das Hauptthema soll vom Sprachunterricht handeln, und zwar so, dass es für alle Stufen verwertbar ist. Die Beziehungen zu einem prominenten Referenten sind, entsprechend den Weisungen der Konferenz, aufgenommen worden.

Den vorgesehenen Vortrag über Vorschläge der Sektion zur Revision des kantonalen Schulgesetzes von Sekundarlehrer Eduard Schwegler, Kriens, fiel wegen Erkrankung des Beauftragten aus, hingegen konnte an Hand schriftlicher Vorschläge Kollege Otto Schnyder, Kriens, im Sinne des bestellten Referenten Bericht geben. Es wurde beschlossen, bis zum 20. Februar Vorschläge zuhanden des Vorstandes entgegenzunehmen, welche dieser verarbeitet und zur Vermeidung von Widersprüchen in Verbindung mit den andern Organisationen den zuständigen Instanzen weitergeben wird. Es ist von äusserster Wichtigkeit, dass schon für den 1. Entwurf die Behörden über die Wünsche und Erfahrungen der Lehrerschaft gut informiert werden.

In einem Kurzreferat umriss hierauf im Auftrag des Vorstandes Dr. Simmen Ziele und Aufgaben der Sektion Luzern. Es resultierte daraus u. a. der Wunsch auf Abschaffung der bisher als «Vertrauensmänner» bezeichneten Instanz. Es wird in Zukunft ein von der Hauptversammlung noch zu genehmigender neuer Namen vorgesehen, voraussichtlich *Schulkreis-Delegierte*. Mit dieser an sich unbedeutenden Aenderung wird den im günstigen Sinne veränderten Verhältnissen und auch der spannungsfreieren Einstellung zur Sektion Rechnung getragen.

Leider musste die Demission des Vizepräsidenten, Sekundarlehrer Dr. Fritz Blaser, wegen Inanspruchnahme durch wissenschaftliche Arbeiten auf die Jahresversammlung hin in Aussicht genommen werden. Es wurde ihm jetzt schon der wärmste Dank für seine guten Dienste ausgesprochen. **

St. Gallen.

Flawil. Am 4. Februar versammelte sich in der «Post» in Flawil eine grosse Lehrer-Arbeitsgemeinschaft aus allen Gemeinden des Untertoggenburgs, der auch vier Mitglieder des Bezirksschulrates beiwohnten. Max Gross (Flawil) besprach an Hand der nach einer ersten derartigen Veranstaltung eingegangenen Antworten vieler Kollegen das Problem der *Notengebung und Zeugnisreform*. — Nach einem historischen Hinweis auf die Entstehung der Zeugnisse und deren von jeher so verschiedene Wertung (Pestalozzi contra Herbart) und im Hinblick auf eine in Aussicht stehende kantonale Verordnung betreffend Notenerteilung, wurden die einzelnen Vernehmlassungen der Lehrer aller Stufen verglichen und geprüft. Dabei zeigte sich sofort, dass man schon in den einfachsten Fragen verschiedener Ansicht sein kann. Zahlreich sind die Be-

merkungen — namentlich von Seite der Sekundarschule — die Noten seien zu gut; man scheut sich manchenorts, die Skala 1—4 wirklich zu verwenden, und schlechte Leistungen werden etwa mit 2—3 taxiert. — Auch die Frage der Frage der Fleiss- und Betragennoten ist nicht abgeklärt. — Im ganzen ist wohl eine allgemeine Ueberschätzung des Wertes der Schulnoten festzustellen; sie sind nichts anderes, als ein Ausweis über Leistungen im vergangenen Semester und können und wollen nicht den Menschen bewerten. Bis aber diese irrige Vorstellung aus vielen Köpfen herauskommt, braucht es noch viel. Die *Thesen* des Referenten, denen die Versammlung nach lebhafter Aussprache und Vornahme mancher Aenderung zustimmte, sprechen sich grundsätzlich dafür aus, dass die Zeugnisse beibehalten werden sollen; denn sie vermögen «Selbstkritik der Schüler» zu fördern und orientieren die Eltern über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder. Um die Einstellung zum Zeugnis zu revidieren, wird vorgeschlagen, in Zukunft die Noten 6—1 zu verwenden, und schliesslich wurde beschlossen, von einem psychologischen Zeugnis, das Charakter und Wesen des Schülers kurz umschreibt, sei abzusehen. — Diese Wünsche und Anregungen sollen an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden.

Die sehr anregend verlaufene Tagung förderte den Gedanken der Arbeitsgemeinschaften, und auch die Spezialkonferenzen versuchen ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen. S.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis 9. März:

Jugend und Eisenbahn

Pädagogische Wanderausstellung zur Jahrhundertfeier der Eisenbahn.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Denken Sie an den Besuch mit Ihrer Schulkasse! Die Ausstellung schliesst in Zürich am 9. März. (Wanderausstellung!)

Veranstaltungen:

Samstag, den 22. Februar,

14.30 Uhr: *Unsere Eisenbahn*. Lehrprobe der 2. und 3. Klasse, von Hans Corrodi, Lehrer, Fägswil-Rüti.

15.30 Uhr: *Durchs Emmental*. Farbenfilm.

Samstag, den 1. März,

14.30 Uhr: *Allerlei Wissenswertes über die SBB*. Ergebnis der Besprechungen in der Heimatkunde. Lehrprobe der 4. Klasse, von Kaspar Helbling, Lehrer, Zürich.

15.30 Uhr: *Die Schweiz als Drehscheibe Europas*. Lehrprobe der I. Sek.-Klasse, von Walter Angst, Sek.-Lehrer, Zürich. Im Anschluss Film: Vom Dampffross zur stärksten elektrischen Lokomotive der Welt.

Kleine Mitteilungen

Voi oder lei?

Bruno Migliorini schreibt in der «Svizzera italiana» unterm 30. September 1946 die nachstehenden aufschlussreichen Bemerkungen:

«L'uso del *lei* era stato messo ufficialmente al bando del fascismo nel 1938: se ne ebbero conseguenze di rimbalzo: una inattesa divulgazione del *tu*, in quanto esso permettera di evitare il *lei*, che era proibito e poteva procurare delle «grane», e il *voi*, che riusciva sgradevole. Tuttavia nel popolo, attraverso l'uso che del *voi* facevano le autorità maggiori e minori (uffici, guardie, fattorini, ecc.), esso cominciava a stabilizzarsi. Caduto

il fascismo, i moltissimi che applicavano per forza il voi tornavano al lei, ma non è raro di sentirsi interpellati col voi da persone del popolo.

h. s.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95

Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

L'exposition du don suisse aux écoles du Grand-Duché du Luxembourg

Der SLV hat letztes Jahr, um den durch Krieg und Besetzung schwer heimgesuchten Schulen Luxemburgs einen Beweis unserer Freundschaft und Verbundenheit zu geben, eine Sammlung von Büchern für die Hand des Lehrers, Jugendbüchern und Jugendschriften durchgeführt und aus eigenen Mitteln Schulwandbildern beigezeichnet. Das reiche Sammlungsergebnis wird nun vor der Verteilung durch die Fédération générale des Instituteurs in Luxemburg ausgestellt. Eine Sondernummer des «Journal des Instituteurs» lädt Lehrer, Behörden und Presse zum Besuche der Ausstellung ein und in den luxemburgischen Zeitungen wie in den persönlichen Einladungen wird die Dankbarkeit gegenüber den Gebern in herzlichen Worten ausgedrückt.

Wir geben den Dank der luxemburgischen Kollegen, vorab des Präsidenten Nikolaus Wampag und des Sekretärs François Rehm, gerne an alle Spender weiter und schliessen auch unsern herzlichen Dank für die Hilfsbereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen, die hier in so schöner Weise zum Ausdruck gekommen ist, an.

Der Präsident des SLV:
Hans Egg.

Auszug aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes Samstag, den 8. Februar 1947, in Zürich

Anwesend sind zehn Mitglieder des Zentralvorstandes (zwei fehlen krankheitshalber) sowie Dr. M. Simmen von der Redaktion der SLZ und Hch. Hardmeier als Leiter der Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Das nach Luxemburg gesandte Material an Lehrbüchern und Jugendschriften wurde dort zusammen mit Bildern des SSW in einer Ausstellung vereinigt. Die Spendefreudigkeit der Schweizer Lehrer erfuhr die gebührende Anerkennung.

2. Für die notleidenden Wiener Lehrer steht eine weitere Sendung von Lebensmittelpaketen in Aussicht. Eingegangene Berichte beweisen die bei der Verteilung beachtete Objektivität.

3. Die Patenschaften zugunsten ungarischer Lehrkinder haben ebenfalls schon manch harte Not gemildert.

4. Die Hollandhilfe des SLV verursachte im vergangenen Jahr ungefähr Fr. 11 700.— Kosten. Ohne diesen Posten würde die Betriebsrechnung 1946 des Vereins, die bis Ende Januar fertig gestellt werden konnte, ausgeglichen abschliessen.

5. Entgegennahme eines Berichtes von Dr. Karl Wyss über die in der Jahresplenarkonferenz der NAG vom 1. Februar 1947 besprochene Propagierung der AHV.

6. Dr. Martin Simmen referiert einlässlich über Organisation und Arbeit der Kommission für interkantonale Schulfragen (Kofisch). Der Zentralvorstand berät ein Reglement für die erwähnte Kommission, das mit Ausnahme von zwei Artikeln, die nochmals zu überprüfen sind, angenommen wird.

7. Das von der Rechnungsprüfungsstelle und dem Leitenden Ausschuss aufgestellte Reglement für das anfangs genannte Organ des SLV wird gutgeheissen.

8. An verschiedene Kosten für die Schulungsaktion deutscher Junglehrer, die schweizerische Seminarien während eines Semesters als Hospitanten besuchen, wird ein Beitrag von Fr. 600.— beschlossen.

9. Redaktor Otto Peter berichtet, dass die Beilage zur SLZ «Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht» beibehalten und nach neuen Gesichtspunkten redigiert werden kann.

10. Der Zentralvorstand billigt das Schreiben des Leitenden Ausschusses an die Sektionspräsidenten und die befreundete Société pédagogique de la Suisse romande, in dem er sich um die Abklärung der Rechtslage für den Erlass der bundesrätlichen Verordnung über Turnen und Sport bemüht.

11. Die Delegierten- und die Jahresversammlung des SLV werden am 5. und 6. Juli 1947 in Solothurn stattfinden.

12. In der Frage, ob im laufenden Jahr eine Präsidentenkonferenz durchzuführen sei, wird noch nicht entschieden.

13. Nächste Sitzung des Zentralvorstandes: Samstag, den 15. März 1947, in Zürich.

Bi.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Ende Februar beginnt der Versand der diesjährigen Ausweiskarte. Infolge erhöhter Druckkosten und vermehrter Verabfolgung von Kurbeiträgen waren wir gezwungen, den diesjährigen Beitrag auf Fr. 2.50 festzusetzen.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns doch mit der Beitragsleistung die nötige Hilfeleistung gegenüber den von Krankheit heimgesuchten Kollegen und Kolleginnen zu sichern und die bereits mit Namen ausgestellte Ausweiskarte nicht zurückzusenden.

Wir möchten bekanntgeben, dass es uns gelungen ist, neue Vergünstigungen zu erlangen, sowohl bei Verkehrsmitteln als auch auf Sportplätzen und bei Sehenswürdigkeiten. Wir bieten Ihnen also für Ihren Beitrag viele reiche Möglichkeiten. Wenn Sie hievon keinen Gebrauch machen können, ist Ihr Beitrag doch eine schöne Hilfe.

Neu: Reisebureau Bucher & Co. AG., Luzern, Haldenstrasse 4, gewährt unsern Mitgliedern gegen Vorweis der Ausweiskarte: Bei Gesellschaftsreisen nach dem Ausland 5 % Rabatt und auf den Exkursionen ebenfalls 5 % Rabatt.

Luftseilbahn: Erstfeld—Schwandiberg:

statt Fr. 2.— retour	nur Fr. 1.50
statt Fr. 1.50 Bergfahrt	nur Fr. 1.—
statt Fr. 1.— Talfahrt	nur Fr. —.50

Wir raten an, das neue Ferienhausverzeichnis mit seinen bereits 4000 Adressen heute schon zu Rate zu ziehen. Es kostet Fr. 2.20.

Neuanmeldungen zum Bezug der Ausweiskarte (2.50 Franken), des Hotelführers (Fr. 1.10) und des Ferienhausverzeichnisses (Fr. 2.20) sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Frau Cl. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Schulfunk

26. Februar: Die Moldau. Symphonische Dichtung von Smetana, der damit seinen heimatlichen Strom schilderte. Luc Balmer, Bern, hat es übernommen, der Jugend dieses Kunstwerk zu vermitteln.

28. Februar: Hoch über dem Landwasser. An Hand einer kleinen Chronik über die Walser Gemeinde Davos-Monstein soll das typisch Walserische dieses Bergdorfes geschildert werden. Autor: Hans Buol, Monstein.

Schulprogramme

Universität Bern. Vorlesungen im Sommersemester 1947.

INSTITUT MONTEBELLO LUGANO

(Suisse méridionale)

Pensionnat de jeunes filles. — Autorisé par l'Etat. Fondé en 1907. — Membre de l'Association Suisse de l'Enseignement privé. Enseignement individuel par petits groupes. *Entrée à toute époque.* — Le travail s'accomplit dans une atmosphère joyeuse. Surveillance consciencieuse. Soins maternels. Nourriture abondante et variée. Belle villa moderne, située au pied du Monte Bré. Grand jardin. Chambres gaies avec eau courante. Vue superbe sur le lac et les Alpes. Climat préalpin idéal. Altitude 345 m.

Langues: Italien / Français
Anglais / Allemand

Culture générale:
Histoire. Géogr. Mathém. Sciences naturelles. Histoire de l'art. Musique: Piano, violon et autres instruments/Chant.
Travaux d'art. Dessin. Peinture
Cours de cuisine et de ménage.
Ouvrages de dames. Cours de couture.

Section commerciale:
Correspondance et sténodact. en 4 langues. Comptabilité. Arithm. comm. Géogr. écon. Notions de droit commercial.

Sports d'été et d'hiver. Excursions. Séjours dans les Alpes.

Certificats / Diplômes

Section spéciale pour enfants

Sprachlehrer

für Englisch und Französisch in jeder grösseren Gemeinde gesucht. Interessante, gut honorierte Mitarbeit. Wöchentlich 1–2 Stunden für die Dauer von zirka 3 Monaten.

Weitere Angaben erhalten Sie unter Chiffre SL 39 Z bei der Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

PRIMARSCHULE TURBENTHAL

Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 ist, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, die

Lehrstelle

für die 4. bis 8. Klasse an der Schule Neubrunn-Turbenthal wieder definitiv zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt inklusive Wohnungsschädigung Fr. 600.— bis Fr. 1800.—. Eine angemessene Erhöhung der Gemeindezulage steht bevor. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne, sonnige Wohnung steht im Schulhaus zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und Zeugnisbeilagen (Kopien) an die Primarschulpflege Turbenthal zu richten und zwar bis 8. März 1947.

Turbenthal, den 17. Februar 1947.

Die Primarschulpflege.

Schulhefte

vorteilhaft bei

Chrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Gesucht für 13jährigen, erholungsbedürftigen Knaben

passenden Aufenthaltsort

in Höhenlage für zirka 6 Wochen.

Offerten mit Preisangabe unter Chiffre SL 46 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Lehrerin

mit Zuger Primar- und Sekundarlehrerpatent 1943 und Praxis

sucht Stelle

an Sekundar-, evtl. Primarschule auf Frühjahr 1947. 50

Agnes Bischof, Sekundarlehrerin, Altdorf (Uri).

Spezialgeschäft für Farben,
Papiere und Zeichenartikel

J. Zumstein

PAPETERIE BEI DER URANIA
Uraniast. 2 ZÜRICH 1 T. (051) 23.14.66



Sprachbüchlein für die Unterstufe

(2. bis 4. Klasse). Für die Hand des Lehrers und des Schülers. Mit zirka 100 Übungen und Skizzen von Willi Eisenhut.]

Bestens fachmännisch begutachtet von den Herren H. J. Rinderknecht, P. Hunziker, K. Dudli, Hs. Ruckstuhl, O. Fröhlich, Jak. Menzi, Prof. Dr. J. M. Bächtold, Dr. Albin Schittenhelm, Dr. Franz Stark und vom Lehrerinnen-seminar Menzingen.

Einzelpreis solid Fr. 4.—. Für Schulen Spezialpreis
VERLAG HANS MENZI • GÜTTINGEN (T.G.)

Alpines Knabeninstitut „Briner“ Flims-Waldhaus

Zu Beginn des neuen Schuljahres ist eine Lehrstelle für

Sekundarlehrer sprachlicher Richtung

neu zu besetzen. — Anmeldung an die Leitung 48
ERNST BRINER

EINWOHNERGEMEINDE BAAR

Stellenausschreibung

Zufolge Berufung des bisherigen Lehrers an der Filialschule Allenwinden an die Knaben-Primarschule in Baar wird die Stelle eines 35

Primarlehrers

an die Oberschule Allenwinden auf Beginn des Schuljahres 1947/48 zur Neubesetzung ausgeschrieben. Kenntnisse im Handfertigkeitsunterricht erwünscht. Gehalt Fr. 5200.— nebst Wohnungsschädigung und Teuerungszulagen sowie kantonale Zulagen. Lehrer-Pensionskasse.

Bewerber mit Lehrerpapent belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Lichtbild und Zeugnissen sowie einem Curriculum vitae bis spätestens 25. Februar 1947 der Einwohnerkanzlei Baar einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Verlangen.

Baar, den 6. Februar 1947.

Der Einwohnerrat Baar.

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Thurgauischen Kantonsschule Frauenfeld ist auf Beginn des Sommersemesters 1947 eine

Lehrstelle sprachlich-histor. Richtung

auf der Unterstufe neu zu besetzen. 37

Es kommen vor allem Inhaber des Thurgauischen Sekundarlehrerpatentes in Frage. Dem Bewerber wird eventuell die Verpflichtung überbunden, später die Konvikt- und Rechnungsführung der Kantonsschule zu übernehmen.

26 Pflichtstunden pro Woche.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9120.— bis Franken 10 920.—, dazu Sozial- und Teuerungszulagen (für Verheiratete 16 % plus Fr. 360.— Familienzulage und Fr. 180.— Kinderzulage; für Ledige: 14 % plus Fr. 180.— Zulage).

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit bis 24. Februar 1947 an das unterzeichnete Departement.

Frauenfeld, 6. Februar 1947.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau:
Müller.

Stellenausschreibung

Im Bürgerlichen Waisenhaus der Stadt Basel ist die frei werdende Stelle eines

Erziehers

neu zu besetzen. 43

Der Erzieher hat eine Gruppe von zirka 15 Knaben im Alter von 13—15 Jahren zu betreuen.

Kost und Logis frei. Besoldung und Teuerungszulagen gesetzlich geregelt. Antritt womöglich auf Anfang oder Mitte April 1947.

Die Freizeit gibt einem tüchtigen Bewerber Gelegenheit, auf der Universität das Mittellehrerpatent zu erwerben.

Bewerbungen sind bis zum 10. März 1947 unter Beilage von Zeugnissen, Ausweisen über die bisherige Tätigkeit, Lebenslauf und Photo zu richten an die Direktion des Bürgerlichen Waisenhauses Basel.

OFFENE LEHRSTELLE

An der Primarschule Muttentz (Bld.) ist infolge Pensionierung der bisherigen Inhaberin die Stelle einer

Primarlehrerin

auf Beginn des Schuljahres 1947/48 zu besetzen.

Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungs- und Ortszulagen. Der Beitritt zur Versicherungskasse für Gemeinde- und Staatspersonal ist obligatorisch.

Erfordernisse: Bewerberinnen müssen im Besitze des Basellandschaftlichen Lehrerpates sein.

Handschriftliche Anmeldungen sind, unter Beilage eines Arztzeugnisses, bis 10. März 1947 zu richten an die
45 Realschulpflege Muttentz (Bld.)

OFFENE LEHRSTELLE

An der Realschule in Walzenhausen (Appenzell A.-Rh.) wird infolge Demission des bisherigen Inhabers die Stelle eines 47

Reallehrers

für die mit dem Zeichnen und Turnen kombinierte mathematisch-naturwissenschaftliche Fachgruppe

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Spätester Antrittstermin: 2. Juni 1947.

Besoldung: Bisheriger Gehalt zirka Fr. 7500.— inkl. Teuerungszulage. Der neue Gehalt indessen wird gemäss der unmittelbar bevorstehenden Revision des kantonalen Besoldungsreglementes, das für Sekundarlehrer einen Grundgehalt von Fr. 6000.— und eine Dienstalterszulage von Fr. 1000.— empfiehlt, zusammen mit der entsprechenden Teuerungszulage eine erhebliche Aufbesserung erfahren. — Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Die vollständigen Studienausweise, Zeugnisse über bestandene Prüfungen und die bisherige Lehrtätigkeit.

Die Anmeldungen sind bis zum 7. März 1947 dem Schulpräsidium Walzenhausen einzureichen.

Walzenhausen, den 15. Februar 1947.

Die Realschulkommission.

STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld ist auf Beginn des Sommersemesters 1947 eine

Lehrstelle für alte Sprachen

neu zu besetzen.

26 Pflichtstunden pro Woche.

Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9750.— bis 11 550.—, dazu Sozial- und Teuerungszulagen (für Verheiratete: 16 % plus Fr. 360.— Familienzulage und Fr. 120.— Kinderzulage; für Ledige: 14 % plus Fr. 180.— Zulage).

Anmeldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit bis 3. März 1947 an das unterzeichnete Departement. 49

Frauenfeld, den 18. Februar 1947.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau:
Müller.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. FEBRUAR 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1945/46 (Schluss) — Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Ordentliche Jahresversammlung — Zürch. Kant. Lehrerverein: Gesetz über die Volksschule — 19., 20., 21. und 22. Sitzung des Kantonalvorstandes — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Vorstandssitzungen — Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1945/46

(Schluss)

Physikbuch: Arthur Graf, Winterthur, Albert Huber, Winterthur, Fritz Moor, Stadel, Jakob Zöbeli, Zürich 6, Jean Thalmann, Glattfelden, Ernst Bienz, Hedingen, Josef Schroffenegger, Thalwil.

Schweizer Singbuch: Rudolf Thalmann, Uster, Dr. Willi Jery, Zürich, Ernst Egli, Dürnten, Kurt Hoffmänner, Feuerthalen, Ernst Weiss, Obfelden, Otto Wegmann, Meilen, Walter Spörri, Winterthur.

Englischnach: Dr. Albert Gut, Zürich 4, Jakob Keller, Zürich 11, Hans Fehr, Zürich 6, Fritz Frosch, Zürich 2, Karl Stahel, Winterthur, Arnold Egli, Stäfa, Heinrich Herter, Uster, Ernst Brugger, Gossau.

Examinaufgaben, sprachlich-historische Gruppe: Fritz Illi, Zürich 3, Edwin Guggenbühl, Zürich 10, Dr. Hans Gubler, Eglisau, Hermann Kuhn, Mettmatten, Heinrich Meister, Winterthur, Dr. Hans Glinz, Rümlang.

Examinaufgaben, mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe: Arthur Graf, Winterthur, Paul Wieland, Zürich 8, Jakob Frei, Uhwiesen, Theophil Bühner, Hausen, Paul Leimbacher, Thalwil.

Wir danken unseren Mitarbeitern recht angelegentlich für ihre wertvolle Mithilfe, und wir freuen uns mit ihnen, wenn sie die manchmal recht heikle Aufgabe ihrer Kommission zu einem befriedigenden Abschluss bringen können.

Zusammenarbeit mit andern Verbänden und Behörden

Immer häufiger gelangten Eingaben gewerkschaftlicher Art an den Vorstand. Bald handelt es sich um die Förderung der Weiterbildung, bald um Erhöhung der Besoldung, oder auch um eine kleinere Differenzierung zwischen Mittelschul- und Sekundarlehrergehalt. Da diese Geschäfte hauptsächlich in den Kompetenzbereich des Zürcher Kantonalen Lehrervereins fallen, überwiesen wir diese Anträge unserer grossen Gewerkschaft, in der vollen Ueberzeugung, dass unsere Interessen im Kantonalverband aufs beste gewahrt werden.

Die Verbindung mit dem Schweizerischen Lehrerverein konnte in vorteilhafter Weise ausgebaut werden. Wir erhielten die Möglichkeit, bei der Beratung über den Geschichtsbilderatlas mitzuwirken, und wir waren gerne bereit, einzelne Publikationen unserer schweizerischen Organisation kommissionsweise in unseren Verlag zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit andern Stufenkonferenzen war getragen von gegenseitigem Wohlwollen und wirkte sich bei der Vorbereitung des neuen Uebtrittsverfahrens von der Primarschule in die Ober- und Sekundarschulstufe recht vorteilhaft aus, indem der Erziehungsdirektion annähernd gleichlautende Eingaben unterbreitet wurden.

Mit der Schwesterkonferenz der acht andern Kantone wurde der persönliche Kontakt wieder im Umfange der Vorkriegsjahre aufgenommen, und die Eindrücke, die unsere Abgeordneten von den Tagungen der fremden Konferenzen heimbrachten, gehören zu den schönsten Erinnerungen aus unserer Vorstandstätigkeit.

Der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sind wir für die finanzielle und ideelle Unterstützung unserer Bestrebungen recht dankbar. Das gegenseitige gute Einvernehmen fördert und befruchtet die Arbeit an unserer Schulstufe, und wir hoffen gerne, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen für die Weiterbildung der Sekundarlehrerschaft bald von Erfolg gekrönt sein werden.

Mit regem Interesse verfolgt der Vorstand Wandlungen und Neugestaltungen in unserem Schulwesen. Die Schaffung von Abschlussklassen im zweiten Schuljahr des Gymnasiums, die zugleich als Vorbereitungs-klassen für die Aufnahmeprüfung in die kantonale Handels- und Oberrealschule dienen, ist ihm nicht entgangen. Da aber nur sehr wenig Schüler diesen ungewohnten Bildungsweg einschlagen, ist vorläufig kein Grund zur Beunruhigung vorhanden. Die Sekundarschule wird ihrer ehrenvollen Verpflichtung, die Volksschüler auf die Mittelschule vorzubereiten, stets in vollem Umfange nachkommen, und das fortschrittlich gesinnte Zürichervolk wird diesen demokratischen Unterbau der höheren Schulen sich zu erhalten wissen.

Mit grösster Aufmerksamkeit werden auch die Einsendungen der Presse beachtet, die hie und da ein verzerrtes Bild von der Sekundarschule und ihren Einrichtungen wiedergeben. In Dankbarkeit gedenkt der Vorstand der schreibgewandten Kollegen, die sich für notwendige Richtigstellungen haben bereit finden lassen. In diesem Zusammenhang dürfen wir wohl die verdienstvolle publizistische Tätigkeit von Prof. Dr. Witzig erwähnen, der sich zu wiederholten Malen recht entschieden für unsere Schulstufe eingesetzt hat.

Diese umfangreiche Tätigkeit des Vorstandes kann natürlich nur in hilfsbereiter Arbeitsgemeinschaft mit Kollegen zu Stadt und Land gemeistert werden. Die Präsidenten der Bezirkskonferenzen mussten daher auch dieses Jahr immer wieder um Mithilfe angegangen werden, und sie haben ihrerseits immer wieder

Unterstützung bei den Kollegen ihres Bezirkes gefunden. Ihnen allen, die mit uns zusammengearbeitet haben, gebührt der herzliche Dank des Vorstandes. Wenn wir auch weiterhin auf diese wertvolle Mithilfe zählen dürfen, dann wollen wir mit Freude den neuen Aufgaben entgegenblicken, die uns die Zukunft bringen wird.

Zürich, im Oktober 1946.

Der Berichterstatter: *Fritz Illi.*

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung

Am 6. November versammelten sich im Pestalozzianum 180 Kolleginnen und Kollegen der Unterstufe zur jährlichen Konferenztagung. Der zum letztenmal präsidierende Vorsitzende, Rob. Egli/Nänikon, gab im Jahresbericht bekannt, dass der letztjährige Referent, Ernst Bleuler, seinen Vortrag «Sprachübungen auf der Unterstufe» druckreif gestalten und für das nächste Jahreshaft zur Verfügung stellen werde. — Die interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe übernimmt die angefangene Arbeit der Kommission für die Freien Lesestoffe. Die drei erschienenen Hefte «Bei unseren Blumen», «Vom Korn» und «Bitte, gib mir Brot!» wurden leider nur unter die empfohlenen und nicht, wie wir hofften, unter die subventionsberechtigten Lehrmittel aufgenommen. — Im Oktober 1947 soll die Begutachtung der Rechen- und Singe Lehrmittel der Unterstufe durch die Kapitel vorliegen. Im Januar wird daher eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die zu den Anträgen der Kommission Stellung beziehen wird.

Nach der Abnahme der Jahresrechnungen wurden die fünf bisherigen Vorstandsmitglieder in globo wiedergewählt bzw. bestätigt. Neu gewählt wurden für die zurücktretende Kollegin Elsa Stahel Frl. M. Wolfensberger/Zürich, und für den demissionierenden Präsidenten Robert Egli Robert Merz/Stäfa, der mit seinem Eintritt in den Vorstand auch den Vorsitz übernimmt. H. Freimüller wurde für eine weitere Amtsdauer als Rechnungsrevisor bestätigt, und für den zurücktretenden Kollegen Corrodi/Affoltern Eugen Kunz/Zürich gewählt. — Der Präsident dankt allen seinen Mitarbeitern im Vorstand, insbesondere Frl. Stahel, die seit der Gründung der Konferenz als Kassierin und Betreuerin musikalischer und literarischer Fragen treue Arbeit leistete. Er schildert in bewegten Worten seine Eindrücke, die er während der Präsidialjahre im Verkehr mit Kollegen und Behörden bekam. Er dankt der heutigen Versammlung, gibt ihr die von ihm vor acht Jahren übertragenen Befugnisse zurück und hofft, dass das Vertrauen auf seinen Nachfolger übertragen werde. — Als langjähriger Mitarbeiter im Vorstand würdigt Kaspar Schlittler die Verdienste des zurücktretenden Kollegen. Er erinnert daran, wie Robert Egli als Nachfolger Ernst Bleulers vor acht Jahren die Arbeit auf sich nahm und zum besten Wohl der Konferenz das Schifflein durch die schwierigen Kriegsjahre hindurch steuerte. Dass die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe wieder auf eine tragfähige Basis gestellt wurde, ist vor allem Robert Egli zu verdanken, der weder Zeit noch Mühe scheute, den rechten Mann für den Präsidial-

posten ausfindig und mobil zu machen. Im Namen aller, im Namen des Vorstandes und persönlich dankt Kollege Schlittler dem aus dem Vorstand Scheidenden, der in grosser Bescheidenheit der Konferenz unschätzbare Dienste leistete.

Die vier *Referate* über die «*Unterrichtliche Auswertung von Schülerspaziergängen auf der Unterstufe*» führten uns ins Gebiet der praktischen Schularbeit. Walter Frei/Uster betonte die immer wiederkehrende Beobachtung, dass das Kind nicht das Gesamte, in diesem Falle *das Feld*, erfasse, sondern die tausend Einzelheiten, die es interessieren. Er zeigte uns die Möglichkeiten der Auswertung im Zeichnen, in Sprachübungen, kleinen Aufsätzchen und Freizeitarbeiten. Den Gedanken, dass das Wecken der Freude an der Natur und das Interesse hiefür mindestens so wichtig wie die formale Auswertung sei, gestaltete Kollege E. Jucker/Greifensee zum Hauptgedanken seines natur-schützerischen Vortrages «*Spaziergänge an den See*». Besonders eindringlich appellierte er an die Verantwortung des Lehrers gegenüber der Natur und damit gegenüber der Heimat. — Das Referat von Hans Hofmann/Winterthur führte uns in den *Wald*, den unser Kollege in all seiner Vielfalt kennt und liebt. Da uns der Wald immer wieder mit Unerwartetem überrascht, haben wir die Pflicht, unser Wissen immer und immer wieder zu bereichern, um gegenüber dem Ansturm unzähliger Schülerfragen gewappnet zu sein. Er erinnert daran, dass der Wald für die Erstklässler grosse Bedeutung als Hintergrund zahlreicher Märchen besitzt. Das Thema Holz wird die Zweitklässler besonders beschäftigen, während im dritten Schuljahr die Schüler die Walddiere, den Wald in den vier Jahreszeiten und den Wald in seinen verschiedenen Formen kennen lernen. — W. Altorfer/Ottikon-Gossau führt uns in seinem Referat «*Spaziergänge ins Dorf*» die Aufgabe vor Augen, dem Kinde das Heimatdorf in all seinen Teilen zu zeigen, um ihm später eine Orientierung zu erleichtern. Eindrücke, die das Kind etwa bei der Begehung des Dorfes oder der Dorfumgebung bekommt, sind oft wie eine Saat, die erst Jahre später aufgeht.

W. Zürcher.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Gesetz über die Volksschule

Der Kantonalvorstand hat die Vorlage des Regierungsrates zum neuen Volksschulgesetz der im Jahre 1943 von der Delegiertenversammlung des ZKLV bestimmten «Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes» zur Vorberatung überwiesen. Er beabsichtigt, die Sektionspräsidenten noch vor den Frühjahrsferien anlässlich einer Konferenz über das Resultat dieser Beratungen zu informieren, damit die Bezirkssektionen spätestens anfangs Mai zur Gesetzesvorlage und den Anträgen der genannten Kommission Stellung nehmen können.

Zürch. Kant. Lehrerverein

19., 20., 21. und 22. Sitzung des Kantonalvorstandes

vom 14., 22. November, 6. und 21. Dezember 1946
in Zürich

1. Die Besoldungsstatistik steht im Zeichen der in zahlreichen Gemeinden einsetzenden Besoldungsbewegungen. Immer wieder gehen Gesuche um Vergleichs-

material ein. Um die Statistik auf dem laufenden zu erhalten, ist Herr Greuter den Kollegen für alle Mitteilungen über erfolgte Lohnbewegungen in ihren Gemeinden sehr dankbar.

2. Die Unterbringung der deutschen Lehrer, die als Hospitanten schweizerischer Lehrerbildungsanstalten mit dem Wesen unserer Demokratie vertraut gemacht werden sollen, hat in bezug auf die den zürcherischen Seminarien zugeteilten Kandidaten erhebliche Schwierigkeiten verursacht. Ein entsprechender Aufruf des Kantonalvorstandes in der Lehrerzeitung blieb ohne Erfolg. Persönliche Bemühungen einzelner Vorstandsmitglieder erzielten ebenfalls ein sehr dürftiges Resultat. Der Kantonalvorstand ist nicht mehr in der Lage, sich weiterhin mit der Angelegenheit zu befassen.

3. Eine Zuschrift des Schweizerischen Lehrervereins betreffend eine Hilfsaktion zugunsten österreichischer Lehrer und ungarischer Lehrerskinder wird zur Prüfung entgegengenommen.

4. Ein Appell des Präsidenten der Schweizerischen Lehrerweisenstiftung um vermehrte Zuwendung von Geldmitteln an diese Organisation des SLV ist mit Unterstützung des Kantonalvorstandes an die Präsidenten der Schulkapitel weitergeleitet worden.

5. Der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich wird zum Jubiläum ihres 40jährigen Bestehens gratuliert.

6. Es werden verschiedene Mutationen erledigt.

7. Der Kantonalvorstand nimmt mit etwelcher Enttäuschung Kenntnis von den Beschlüssen des Kantonsrates betreffend die Teuerungszulagen 1947. Die Auswirkungen des Beschlusses in der Praxis sind nicht ganz eindeutig und dürften den Absichten der Opposition nicht auf der ganzen Linie entsprechen. Der Präsident wird im P. B. zuhanden der Delegiertenversammlung einen Rückblick auf die Geschichte der Teuerungszulagen veröffentlichen.

8. Eine Aussprache mit W. Furrer, S., Kempththal, über die Wahlart der Lehrer führt erfreulicherweise zur Uebereinstimmung in den Auffassungen.

9. In einer Aussprache mit K. Kleb, P., Küsnacht, über seinen Antrag auf Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt werden die Vor- und Nachteile einer derartigen Neuerung erwogen. Es wird Sache der Delegiertenversammlung sein, zu der Angelegenheit endgültig Stellung zu nehmen. Im Aufleben der Diskussion über die Frage sieht Kollege Kleb einen wesentlichen Zweck seiner Anregung.

10. Zwei Zuschriften der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, spezifische Belange der Sekundarlehrerschaft (Besoldung, Pflichtstundenzahl der entlasteten Lehrer) betreffend werden dahingehend beantwortet, dass die Fragen dann zur Behandlung stehen, wenn der Stand der entsprechenden Gesetzesvorlagen (Leistungsgesetz, Volksschulgesetz) eine solche als geboten erscheinen lässt.

11. Mit dem Zeitpunkt des Erscheinens der neuen Vorlage zum Volksschulgesetz wird die «Kommission zur Beratung des Volksschulgesetzes» ihre Arbeit wieder aufnehmen müssen. Für die kommende Arbeitsperiode werden ihr ausser dem Kantonalvorstand und dem Synodalvorstand angehören:

von der Reallehrerkonferenz: Paul Kielholz, Zürich,
von der Elementarlehrerkonferenz: Kaspar Schlittler,
Horgen,

von der Oberstufenkonferenz: Ferd. Kern, Zürich,
von der Sekundarlehrerkonferenz: Fritz Illi, Zürich.

Einem Gesuch der Sekundarlehrerkonferenz, ihren mit der Materie aufs engste vertrauten bisherigen Vertreter, Rudolf Zuppinger, Zürich, als zweiten Delegierten abordnen zu dürfen, wurde entsprochen. Konsequenterweise wurde beschlossen, alle bisherigen Mitglieder, für die infolge Wechsels in den Beständen der Vorstände offizieller Ersatz eingetreten ist, um ihr Verbleiben in der Kommission zu ersuchen.

Sämtliche in diesem Sinne begrüßten Kollegen haben sich zu weiterer Mitarbeit in der Kommission zur Verfügung gestellt. Es sind dies:

Prof. Dr. W. Schmid (Synodalvorstand),
Paul Hertli (Synodalvorstand),
H. C. Kleiner (Kantonalvorstand),
Sophie Rauch (Kantonalvorstand),
Alfred Zollinger (Kantonalvorstand).

12. Die Erziehungsdirektion ersucht den Kantonalvorstand um seine Meinungsäußerung zur Wünschbarkeit einer allfälligen Publikation der Forschungen Prof. Hubchmids über die Orts- und Flurnamen im Kanton Zürich. Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, eine derartige Veröffentlichung werde von der zürcherischen Lehrerschaft mit Interesse aufgenommen werden.

13. Zur Abklärung verschiedener, den unvermeidlichen Aufschlag auf dem «Pädagogischen Beobachter» betreffenden Fragen wird der Präsident an einer Sitzung des Leitenden Ausschusses des SLV teilnehmen.

14. Von einem Kollegen aus dem Oberland ist dem Kantonalvorstand die Nummer vom 28. Oktober 1946 des «Freisinnigen» zugegangen, welche in einer Berichterstattung über den Verlauf der Generalversammlung des dortigen Skiklubs verschiedene abfällige Bemerkungen an die Adresse der Primarlehrer von F. enthielt. Eine Anfrage bei den Kollegen des Dorfes ergab, dass die Angelegenheit zugunsten der angegriffenen Lehrer erledigt worden ist.

15. Der Aufruf des SLV mit der Bitte um Uebernahme von Patenschaften zugunsten von ungarischen Lehrerskindern hat laut einer Zuschrift des Zentralpräsidenten des SLV einen schwachen Widerhall gefunden. Im P. B. soll ein neuer Aufruf werben. Der Kantonalvorstand übernimmt aus persönlichen Mitteln eine solche Patenschaft.

16. Herr Binder unternimmt an zuständiger Stelle einen erneuten Vorstoss, um in den in der Presse veröffentlichten Communiqués über die Verhandlungen des Regierungsrates bei der Mitteilung über die Pensionierung von Lehrkräften der Volksschule den Zusatz «unter Verdankung der geleisteten Dienste», wie er bei den Lehrern höherer Schulstufen üblich ist, zu erwirken.

J. H.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzungen vom 16. und 23. Nov. 1946

1. An Stelle des austretenden J. Ess, dem für seine 18jährige, initiative Tätigkeit und die freundschaftliche Zusammenarbeit warmer Dank ausgesprochen wird, übernimmt der von der Jahresversammlung in den Vorstand gewählte W. Weber, Meilen, die *Aktuariatsgeschäfte*.

2. In die Kommission des Kantonalen Lehrervereins für das neue *Volksschulgesetz* werden Präsident F. Illi und Alt-Präsident R. Zuppinger abgeordnet.

3. In einer Eingabe an den Erziehungsrat ersucht der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz zusammen mit dem Zürcherischen Verein für Handarbeit und Schulreform um Aufnahme der *geographischen und geschichtlichen Skizzenblätter* unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel.

4. Von dem in der Schweizerischen Lehrerzeitung erschienenen Aufsatz von Dr. Witzig *«Zur Verbesserung der Notengebung»* sollen als wissenschaftliche Grundlage für den Gebrauch der geeichten Aufgaben 200 Separata gedruckt werden.

5. Die Bezirkssektion Zürich wie auch Kollegen vom Land wünschen eine Aktion der Sekundarlehrerkonferenz in *Besoldungsfragen*, insbesondere eine Angleichung der Sekundarlehrerbesoldung an die Besoldung der Mittelschullehrer im Verhältnis der Ausbildungszeit. Die Verwirklichung der Forderungen wird in engster Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Lehrerverein zu erreichen gesucht.

6. Die Abrechnung über das *Jahrbuch 1946* wird genehmigt; die Auflage betrug 1415 Exemplare. Zur Aufnahme ins *Jahrbuch 1947* werden den Schwesterkonferenzen verschiedene Arbeiten vorgeschlagen.

7. Die Tagung der *Bezirkspräsidenten* wird auf den 25. Januar 1947 angesetzt.

8. An die *Thurgauer Konferenz*, deren Präsident Hs. Fuchs nach 15jähriger Amtstätigkeit zurücktritt, wird eine Delegation des Vorstandes abgeordnet.

Walter Weber.

Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit

Der nachfolgende Rückblick verfolgt einen doppelten Zweck: Einerseits möchte der Kantonalvorstand damit Rechenschaft ablegen über seine gesamte Tätigkeit und seine Bemühungen in bezug auf die Besoldungsgestaltung während der Kriegs- und Nachkriegszeit. Andererseits wollte er durch eine zusammenfassende Darstellung der Verhältnisse eine Materialsammlung schaffen, die möglicherweise in spätern Zeiten wertvolle Dienste zu leisten imstande sein dürfte.

I. Zulagen an das aktive Personal

I.

Kurz nach Kriegsausbruch wurde den Personalverbänden von der kantonalen Finanzdirektion eine Vorlage über die Besoldungen der im Militärdienst stehenden staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter zur Vernehmlassung überwiesen. Während sich die übrigen Personalverbände lediglich zum Inhalt des Entwurfes zu äussern hatten, war für den ZKLV noch eine formelle Frage von grösster Bedeutung zu entscheiden: Im Gegensatz zu der Regelung bei den kan-

tonalen Beamten, Angestellten und Arbeitern sind die Besoldungen der Volksschullehrer (und der Pfarrer) während des Militärdienstes durch das Gesetz festgelegt. Eine Herabsetzung der Leistungen an die Lehrer analog derjenigen an das übrige Staatspersonal war somit nur auf Grund einer Gesetzesänderung möglich, *sofern sich die Betroffenen nicht bereit erklärten, sich freiwillig einem Kantonsratsbeschluss über die Herabsetzung der Besoldungen zu unterziehen.*

Da die Zeit zur Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV nicht ausreichte — für die Beantwortung der Zuschrift der Finanzdirektion war den Verbänden eine Frist von nur vier Tagen eingeräumt worden —, legte der Kantonalvorstand das Geschäft einer Konferenz der Bezirkspräsidenten vor. Im Einverständnis mit der genannten Konferenz erklärte sich der Vorstand bereit, «dass ähnlich wie 1914 die Besoldungsabzüge für die Lehrerschaft im gleichen Ausmass wie für die Beamten usw. während der Mobilisation auch durch den Kantonsrat geregelt werden. Unter folgender Voraussetzung: Es muss dem ZKLV bzw. der Volksschullehrerschaft die bindende und formell gültige Zusage gegeben werden, dass, wenn der Kantonsrat bei veränderten Verhältnissen dazu käme, für die Beamten Teuerungszulagen bzw. höhere Lohnansätze zu beschliessen, er diese gleichen Teuerungszulagen bzw. höheren Lohnansätze auch für die Lehrer beschliessen würde und dazu kompetent wäre.» Zur Begründung dieser Forderung wies der Kantonalvorstand auf die schlechten Erfahrungen hin, welche die Lehrerschaft von 1914—1918 machen musste, als der Kantonsrat zwar die *Abzüge* für die Lehrerschaft beschloss, sich dann aber ausserstande erklärte, gleich wie für die Beamten auch *Erhöhungen* für die Lehrerschaft zu beschliessen.

Auf diese Erklärung hin antwortete der Regierungsrat, dass er aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage sei, das von der Lehrerschaft gewünschte Versprechen abzugeben. Dagegen sei er bereit, dem ZKLV die Zusage zu geben, dass er im Falle einer allgemeinen Erhöhung der Gehälter des Staatspersonals dem Kantonsrat gleichzeitig mit einem Antrag auf Erhöhung dieser Gehälter auch einen Antrag zu einem Gesetz auf Abänderung des Schulleistungsgesetzes im Sinne einer durchschnittlich gleichen Erhöhung der Lehrerbessoldungen unterbreiten werde. Der Kantonalvorstand machte diesem Vorschlage gegenüber geltend, er könne sich der Befürchtung nicht verschliessen, dass die Lehrerschaft bei dieser Regelung trotz des Versprechens des Regierungsrates und trotz einer wohlwollenden Einstellung des Kantonsrates gegenüber den Beamten und Angestellten des Staates unverdientermassen und ohne Willen der Behörden schlechter gestellt werden könnte. Er ersuchte daher den Regierungsrat, dem Kantonsrat Antrag zu einem Gesetze zu stellen, durch das nicht bloss die Beschlüsse des Kantonsrates auf Herabsetzung der Gehälter (Militärabzüge), sondern auch diejenigen auf Heraufsetzung derselben (Teuerungszulagen) auf die Lehrerschaft Anwendung finden sollten.

Fortsetzung folgt.